

VERANTWORTUNG 11.11.2020

Hygiene-Tipp: Meldepflichten nach Infektionsschutzgesetz



1. In letzter Zeit sind durch den Gesetzgeber im § 6 des Infektionsschutzgesetzes mehrfach Veränderungen bei den Meldepflichten für die Erstdiagnose einer Infektionskrankheit stellenden Ärztinnen durchgeführt worden. Spezifische Meldepflichten bei Verdacht, Erkrankung oder Tod werden je nach Infektionskrankheit unterschieden. Die Meldung hat innerhalb von 24 Stunden nach der Diagnosestellung zu erfolgen.
2. Aktuell und neu in die Meldepflicht aufgenommen wurde der Verdacht, die Erkrankung und der Tod durch SARS-CoV-19.
3. Zu beachten sind außerdem zahlreiche bundeslandspezifische Meldepflichten, die die ärztliche Meldepflicht teilweise massiv erweitern.
4. Die im jeweiligen Bundesland gültigen Meldepflichten sind zu finden unter:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldepflichtige_Krankheiten/Meldepflichtige_Krankheiten_node.html

Die parallel existierende Meldepflicht für Untersuchungslaboratorien nach § 7 IfSG für Labormachweise definierter Krankheitserreger entbindet den die Krankheitsdiagnose stellenden Arzt nicht von der o.g. ärztlichen Meldepflicht.

Der Hygiene-Tipp im Auftrag der DGKH gibt die Meinung der Autoren wieder.

Popp W, Jatzwauk L, Schmithausen R, Kohnen W: Hygiene-Tipp: Meldepflichten nach Infektionsschutzgesetz. *Passion Chirurgie*. 2020 Juli; 10(9): Artikel 04_05.

Autor:innen des Artikels



Walter Popp

Ärztlicher Leiter
HyKoMed GmbH

Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH)

 **Kontakt**

**Lutz Jatzwauk**

Krankenhaushygiene/ Umweltschutz
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

**Ricarda Schmithausen**

Koordination
Universitätsklinikum Bonn (UKB)
Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit (IHPH)

**Wolfgang Kohnen**

Stellvertretender Abteilungsleiter im Bereich Krankenhaushygiene, Krankenhaushygieniker, Beauftragter
für das Qualitätsmanagement
Abteilung für Hygiene und Infektionsprävention
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz